



ausgehängt am: 01.09.2020

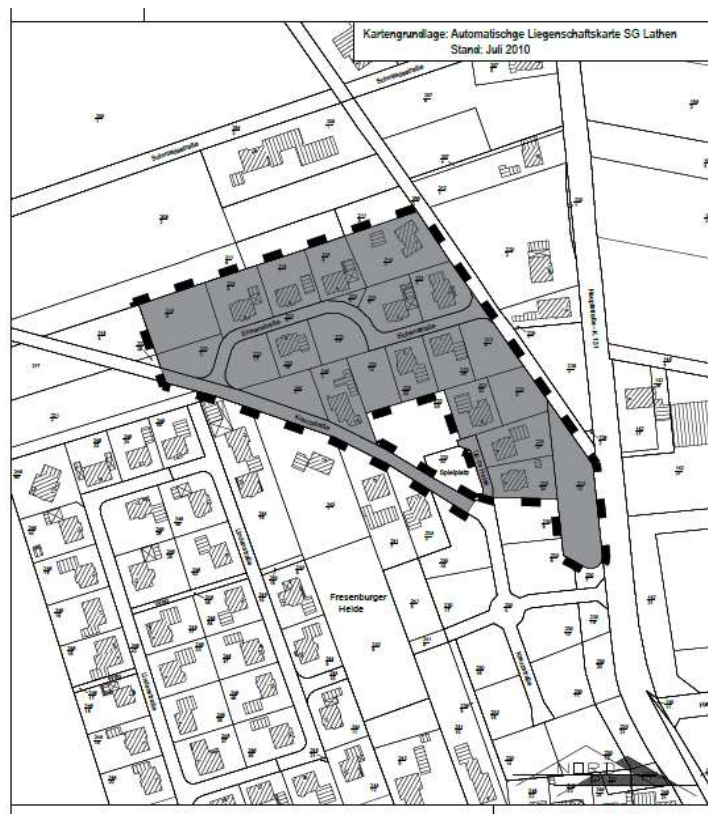
abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 22 „Fresenburger Heide, Teil 2“, 2. Änderung Bebauungsplan gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Fresenburg hat die Aufstellung sowie öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Fresenburger Heide, Teil 2“, 2. Änderung, beschlossen. Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats und wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Mit dieser Bebauungsplanänderung beabsichtigt die Gemeinde Fresenburg die im Ursprungsplan aufgenommene Festsetzung zur Grundflächenzahl ersatzlos zu streichen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan gesondert gekennzeichnet.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen Satzung und Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 22 „Fresenburger Heide, Teil 2“, 2. Änderung, in der Zeit vom

10.09.2020 bis einschließlich 12.10.2020

im Gemeindebüro der Gemeinde Fresenburg, Schulstraße 6, 49762 Fresenburg, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.19, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten zu jedermans Einsichtnahme öffentlich aus.

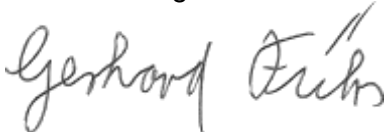
Die Auslegung erfolgt unter den jeweils aktuell geltenden Schutzmaßnahmen nach der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektion mit dem Corona-Virus. Hierzu ist es erforderlich, vorab telefonisch einen Termin zwecks Einsichtnahme der Unterlagen im Gemeindebüro Fresenburg (Tel.-Nr. 05933/530) bzw. im Rathaus der Samtgemeinde Lathen (Tel.-Nr. 05933/66-38) zu vereinbaren.

In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de eingesehen werden.

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)) wird die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ausgeschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (bauleitplanung@lathen.de) vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister



-Gerhard Führs-